

Hinterlegung von Verfügungen von Todes wegen

Die Einwohner von Walchwil können Testamente und Erbverträge im Depot des Erbschaftsamtes zur Aufbewahrung hinterlegen. So ist beim Todesfall sichergestellt, dass die hinterlegten Schriften an die Erben, bzw. begünstigten Personen zur Eröffnung gelangen.

In der einmaligen Gebühr von CHF 30.00 ist die Hinterlegung sowie die jederzeitige Rücknahme und Wiederhinterlegung inbegriffen.

Zuständige Abteilung

Erbschaftsamt